



MENSCHENRECHTSRICHTLINIE RICHTLINIE Nr. 23.1.3

Die Beachtung der Menschenrechte ist eines der Grundprinzipien der Stepan Company. Als Unterzeichner des United Nations (UN) Global Compact fühlen wir uns verpflichtet, die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN und die ILO-Erklärung von 1998 über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz im Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Gemeinden zu beachten und zu unterstützen.

Im Rahmen dieser Richtlinie bekennen wir uns zu unseren Verpflichtungen und unserer Verantwortung, die Menschenrechte in allen Regionen, in denen wir tätig sind, und in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und zu achten. Dazu gehören folgende Aspekte: Schutz vor Diskriminierung und Belästigung, Förderung von Chancengleichheit, Verbot von Kinderarbeit sowie von jeglichen Formen von Zwangsarbeit und Ausbeutung, Recht auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes, Berücksichtigung des Zugangs zu Wasser und sanitären Einrichtungen sowie Einhaltung aller Arbeitsgesetze, die in den Ländern gelten, in denen wir tätig sind.

Uns ist bewusst, dass in einigen Ländern keine angemessenen rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und Durchsetzungsmechanismen vorhanden oder Gesetze in Kraft sind, die mit den international anerkannten Menschenrechten in Widerspruch stehen. Sollte dies der Fall sein, bemüht sich Stepan stets darum, weltweit einheitlich, richtig und im Einklang mit den Menschenrechten zu handeln .

Die in dieser Menschenrechtsrichtlinie genannten Werte finden Mitarbeitende von Stepan und unsere Geschäftspartner in unserem Verhaltenskodex bzw. unserem Verhaltenskodex für Drittunternehmen. Stepan verpflichtet sich zu einer Unternehmenskultur, die sich an diesen Prinzipien orientiert und keine Verletzungen dieser Prinzipien und Rechte duldet. Diese Richtlinie gilt weltweit für Stepan sowie alle Partner oder Joint Ventures, die von Stepan geführt werden. Jeder Mitarbeitende von Stepan trägt Mitverantwortung dafür, diese Prinzipien und Rechte zu wahren, und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sie ebenfalls respektieren und unterstützen.

Definition

„Mitarbeitende“ sind alle leitenden Angestellten, Arbeitnehmer sowie bestimmte Agenten und Vertreter von Stepan, einschließlich nicht angestellter Geschäftsführer und bestimmter Vertragspartner, die Aufgaben im Namen von Stepan übernehmen.

Mitarbeitende von Stepan sind dazu angehalten, Bedenken und Fragen zu dieser Richtlinie ihren Vorgesetzten, der Human Resources-Abteilung oder der Abteilung für Ethikfragen und Compliance (ethics.compliance@stepan.com oder Hotline für Ethikfragen von Stepan) gegenüber zu äußern. Meldungen bei der Hotline für Ethikfragen von Stepan können anonym bleiben.

Vertraulich – nur für den internen Gebrauch

Dieses Dokument wird ausschließlich Mitarbeitenden von Stepan und autorisierten Vertretern zur Verfügung gestellt. Seine Inhalte zu einem anderen Zweck als zur Einhaltung dieser Richtlinie zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden, ist strengstens untersagt. Gedruckte Kopien dieses Dokuments werden nicht kontrolliert, ihre Aktualität muss also vor dem Gebrauch geprüft werden.

©2025 Stepan Company. Alle Rechte vorbehalten



MENSCHENRECHTSRICHTLINIE RICHTLINIE Nr. 23.1.3

Jeder Mitarbeitende, der von einem möglichen Verstoß gegen eine Unternehmensrichtlinie Kenntnis erlangt, muss seinen Verdacht gemäß dem Abschnitt „So melde ich potenzielles Fehlverhalten“ aus dem Verhaltenskodex von Stepan unverzüglich melden. Siehe Verhaltenskodex von Stepan.

Mitarbeitende müssen sich an alle Gesetze und Vorschriften halten, die für den jeweiligen Standort und die jeweilige Situation gelten. Hat ein Mitarbeitender Fragen oder Bedenken zu einem Gesetz oder einer Vorschrift, sollte er sich an die Abteilung für Ethikfragen und Compliance oder an einen Vertreter der Rechtsabteilung wenden.

METADATEN DER RICHTLINIE

Name der Richtlinie	Menschenrechtsrichtlinie
Richtliniennummer	23.1.3
Richtliniensponsor	General Counsel
Anwendbarkeit	Global
Datum des Inkrafttretens	19.11.2020
Prüfungsdatum	01.11.2025

Vertraulich – nur für den internen Gebrauch

Dieses Dokument wird ausschließlich Mitarbeitenden von Stepan und autorisierten Vertretern zur Verfügung gestellt. Seine Inhalte zu einem anderen Zweck als zur Einhaltung dieser Richtlinie zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden, ist strengstens untersagt. Gedruckte Kopien dieses Dokuments werden nicht kontrolliert, ihre Aktualität muss also vor dem Gebrauch geprüft werden.

©2025 Stepan Company. Alle Rechte vorbehalten